

SCHULORDNUNG



Nicht alles kann in einer Schul- und Hausordnung geregelt werden. Kein vernünftiger Mensch wird die Auffassung vertreten, dass alles erlaubt sei, was nicht ausdrücklich verboten wurde. Die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen wird gefordert. Die Anweisungen aller an der Schule tätigen Erwachsenen sind zu befolgen.

1. Alle Erwachsenen, Schülerinnen und Schüler bemühen sich um einen freundlichen Umgang miteinander und um gegenseitige Achtung und Wertschätzung. Außerdem behandeln wir die Einrichtung unserer Räume, Lernmittel, das Schulgebäude und den Schulhof pfleglich. Der Schüler hat sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt werden kann. Wir orientieren uns am Leitbild der Schule.
2. Es ist untersagt, gefährliche Gegenstände, elektronische Geräte und Wertsachen mit in die Schule zu bringen. Werden elektronische Geräte dennoch mitgebracht, sind sie auf dem Schulgelände auszuschalten und obliegen in der Verantwortung des Schülers.
3. Während der gesamten Schulzeit darf das Schulgelände nicht ohne Genehmigung der aufsichtsführenden Lehrkräfte verlassen werden.
4. Alle erscheinen pünktlich zum Unterricht.
5. Hausaufgaben werden pünktlich und regelmäßig angefertigt.
6. Aus Sicherheitsgründen ist Laufen und Rennen im Schulhaus zu unterlassen, ebenso Ballspielen, Inline-Fahren u. ä. - Auf dem Schulgelände ist das Schneeballwerfen nicht erlaubt.
7. Auf dem Weg zum Sport und auf dem Schulweg sind die Zebrastreifen und gegebenenfalls die Unterführung zu benutzen, dabei ist der kürzeste Weg zu nehmen.
8. Alle Schülerinnen und Schüler achten darauf Müll zu vermeiden und richtig zu entsorgen.
9. Im Alarmfall folgt jeder Schüler den Anweisungen des Betreuers oder der Lehrkraft das Haus. Kinder, die in der Toilette sind, verlassen die Toilette, schließen sich einer Klasse an und gehen am Sammelplatz zur eigenen Klassenlehrkraft.
10. Wir lösen Konflikte gewaltfrei und holen uns, wenn nötig, Hilfe bei einer Lehrkraft oder einem Mitarbeiter.
11. Ist ein Kind verletzt, holen wir Hilfe bei einer Lehrkraft oder einem Mitarbeiter.

12. Wenn wir in einer Situation nicht weiter wissen, holen wir uns Unterstützung bei einer Lehrkraft oder einem Mitarbeiter im Schulgebäude.
13. Fahrräder und Roller werden auf dem Platz bei der Realschule abgestellt
14. Auf dem Schulgelände wird nicht gespuckt, im Unterricht wird kein Kaugummi gekaut. Im Schulhaus werden Mützen u.ä. abgenommen.
15. Sollte die Lehrkraft nach fünf Minuten nicht im Klassenzimmer erscheinen, ist es Aufgabe der Klassensprecherin oder des Klassensprechers, sich im Sekretariat zu melden und nachzufragen.
16. Essen und Trinken sollen in der Pause geschehen.
17. Die kleine Pause dient hauptsächlich zum Wechseln der Klassenzimmer und zum Herrichten der Arbeitsmaterialien. Ansonsten bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer.
18. Die große Pause beginnt für alle mit dem Läuten. Die Klassenzimmer werden dann abgeschlossen, die Lehrkräfte verlassen im Allgemeinen in der großen Pause als Letzte die Klassenzimmer und betreten sie nach der Pause als Erste. Die Lehrkräfte holen die entsprechende Klasse im Pausenhof ab.
19. Es dürfen zum Ballspielen nur die zur Verfügung gestellten Bälle verwendet werden.
20. Die Klassen 3 und 4 halten sich in der großen Pause im Südhof bis zur Treppe an der Ostseite auf, die Klassen 1 und 2 halten sich im Nordhof auf. Der Zugang zum Fahrradkeller und der Gehweg gehören nicht zum Pausenhofgelände.
21. Zum Unterrichtsschluss wird aufgestuhl. Die Fenster müssen geschlossen werden und das Licht muss ausgeschaltet sein. Abfall gehört grundsätzlich in die entsprechenden Abfallbehälter. Die Klassenzimmer werden nach Unterrichtsende gekehrt.
22. Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich bis spätestens 8.30 Uhr mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.
23. Beurlaubungsanträge sind schriftlich mind. 1 Woche vorher bei der Schulleitung einzureichen. Direkt vor und nach den Ferien sind keine Beurlaubungen möglich.

Öffnungszeiten der Schule:

Lina-Hähnle-Schule

7.20-7.40Uhr, 8.05-8.25Uhr, 9.00-16.00Uhr

Bergschule

7.30Uhr-15.30Uhr

Nach dem Läuten

- Jeder sitzt an seinem Platz und verhält sich ruhig
- Jeder hat das Unterrichtsmaterial für die kommenden Unterrichtsstunde auf dem Tisch
- Die Klassenzimmertür ist geschlossen

Nach Unterrichtsschluss

- Alles unter den Tischen einordnen
- Stühle hochstellen
- Fenster schließen
- Licht ausmachen
- Tafel nass putzen
- Boden kehren
- Klassenzimmertür schließen

Klassenregeln

- Ich bin leise und folge konzentriert dem Unterricht.
- Ich melde mich leise und warte bis ich aufgerufen werde.
- Ich höre anderen, die gerade reden, zu und lasse sie ausreden.
- Ich verhalte mich höflich, hilfsbereit und kameradschaftlich.
- Ich habe meine Schulsachen und Materialien immer dabei.
- Ich bin pünktlich in der Schule.
- Erwachsene Personen spreche ich mit „Sie“ an.
- Die Toiletten suche ich möglichst in den Pausen auf und hinterlasse diese ordentlich.
- Sollte ich ein Mobiltelefon dabei haben, bleibt es ausgeschaltet.